

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 26. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2015) und **Antwort**

#### **Fahrzeuge des Landes Berlin: Rückrufe (wg. Dieselaabgaswerten) von Fahrzeugen der Marke Volkswagen (VW)?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fahrzeuge der Marke VW befinden sich derzeit im Besitz, in Leasing und bzw. in einer anderen Vertragskondition des Landes Berlin (und wenn möglich Bezirke)?

2. Die Anzahl ist unterteilt in Land Berlin und Bezirke wie hoch?

Zu 1. und 2.: Es gibt - mit der Ausnahme von Umweltvorgaben - keine generelle und zentrale landesweite Zuständigkeit für die Fahrzeuge des Landes Berlin. Für ihre Fahrzeuge sind die Dienststellen von Senat und Bezirken dezentral selbst verantwortlich. Die Angaben zu diesen und den folgenden Fragen zu 3. - 5. erfolgen daher aus der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für das eigene Ressort und im Rahmen des Projekts „Elektrifizierung des Landesfuhrparks“ im Schaufenster Elektromobilität. In diesem Zusammenhang wurde 2014 eine spezifische landesweite Umfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Elektromobilität durchgeführt. Diese Umfrage unter den Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen über die Beschaffenheit der von ihnen jeweils betriebenen Kraftfahrzeugflotte erbrachte zu den Herstellern der Fahrzeuge jedoch keine Angaben in der für die Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. erforderlichen Vollständigkeit.

3. Wie hoch ist der VW- Fahrzeuganteil im Geschäftsbereich der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport und mit wie vielen VW- Fahrzeugen (unterteilt in Diesel und Benzinmotoren)?

Zu 3.: Als „Fahrzeuge“ im Sinne dieser Schriftlichen Anfrage werden Autos und sonstige Nutzfahrzeuge erachtet, nicht jedoch Motorräder, Schiffe etc.

Sofern auch Fahrzeuge der zum VW-Konzern zugehörigen Marke Audi miterfasst werden, beträgt der Anteil an Fahrzeugen des VW-Konzerns beim Fuhrpark Berlin im Landesverwaltungsamt knapp 58 % (26 von insgesamt 45 Fahrzeugen). Davon ist lediglich ein Fahrzeug der Marke VW, die übrigen sind der Marke Audi zugehörig. 23 dieser Fahrzeuge des VW-Konzerns werden dabei mit Dieselmotor betrieben, zwei mit Benzin und bei einem handelt es sich um einen bei Bedarf mit Benzin angetriebenen Plug-in-Hybriden.

Insgesamt verfügt die Feuerwehr über 392 Kraftfahrzeuge (Motor, steuerbar, i. d. R. 4-rädrig, keine klassischen Lastkraftwagen etc.), davon sind 68 gekaufte Fahrzeuge des VW-Konzerns. Von diesen im Besitz der Berliner Feuerwehr befindlichen Fahrzeugen verfügen ca. 87 % über einen Dieselmotor.

Die Berliner Polizei betreibt 2.377 Kraftfahrzeuge (Motor, steuerbar, i. d. R. 4-rädrig, keine klassischen Lastkraftwagen etc.). Davon sind 887 gekaufte Fahrzeuge des VW-Konzerns, die zu ca. 70 % über einen Dieselmotor verfügen.

4. Können grundsätzlich Aussagen abgegeben werden über die mit der Rückrufaktion von VW ausfallenden Nutzungszeiten der (Diesel-) Fahrzeuge und die sich daraus ergebenden Konsequenzen?

5. Können speziell Aussagen gegeben werden über den konkreten Fahrzeuge- Ausfall bei jeweils Polizei und Feuerwehr?

Zu 4. und 5.: Die vom Fuhrpark Berlin im Landesverwaltungsamt betriebenen Fahrzeuge sind nach derzeitigem Wissensstand von einer Rückrufaktion wegen Dieselaabgaswerten sämtlich nicht betroffen.

Einer internen Überprüfung zufolge (Eingabe der Fahrgestell-Nummer in entsprechenden VW-Überprüfungsmodulen) sind die Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr ebenfalls nicht betroffen.

Für die betroffenen Fahrzeuge der Berliner Polizei gilt, dass laut aktueller Mitteilung des VW-Konzerns eine technische Lösung erarbeitet wurde, die dem zuständigen Kraftfahrt-Bundesamt und der Bundesregierung vorgestellt wurde. Nach Entscheidung des Kraftfahrt-Bundesamtes über die zu erfolgenden technischen Lösungen werden die betroffenen Halterinnen und Halter über die Details unterrichtet. Anzumerken ist, dass von Rückrufaktionen jedes Jahr Fahrzeuge aller bekannten Hersteller betroffen sind, insofern sind keine anderen Konsequenzen als bei jeder anderen Rückrufaktion zu erwarten. Rückrufaktionen werden bei der Polizei Berlin grundsätzlich im Rahmen ohnehin durchzuführender Inspektionen abgewickelt.

Berlin, den 06. November 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2015)